

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Allmend II, 1. Änderung"

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

1. Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen hat am 15.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung "**Allmend II, 1. Änderung**" aufgestellt, gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Geltungsbereich:

Lageplan des seit 16.04.2009 rechtskräftigen Bebauungsplans „Allmend II“



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Allmend II, 1. Änderung“ entspricht dem seit 16.04.2009 rechtsgültigen Bebauungsplan „Allmend II“ und wird nicht verändert.

3. Ziele und Zwecke der Planänderung:

Der seit 16.04.2009 rechtskräftige Bebauungsplan „Allmend II“ schließt nach Punkt C 1.1.1 ausdrücklich Anlagen für sportliche Zwecke aus.

Im Plangebiet gibt es Anfragen eine leerstehende Halle als Sportstudio zu nutzen. Der rechtsgültige Bebauungsplan von 2009 schließt jedoch explizit sportliche Anlagen im Gebiet aus.

Mit dem Baugebiet Allmend II verfolgt die Stadt das Ziel den örtlich bereits ansässigen Betrieben, die sich verändern wollen oder müssen, Flächen zur Verfügung zu stellen, damit schnell und flexibel auf die Bedürfnisse reagiert werden kann.

Es ist deshalb eine abschnittsweise Erschließung dieses Baugebietes vorgesehen.

Zur Vermeidung von Leerständen und um die Attraktivität des Gewerbegebietes zu steigern ist die Erweiterung der Art der Nutzung um sportliche Anlagen zielführend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Allmend II, 1. Änderung“ verfolgt die Stadt Oberderdingen das Ziel den Belangen Rechnung zu tragen und ein rechtssicheres und zukunftsfähiges Plangebiet zu erhalten.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne gem. § 13 BauGB.

Die Änderung beinhaltet eine rein textlich ergänzende Festsetzung.

Sämtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Allmend II“, die von diesem Bebauungsplan nicht abgeändert werden, gelten unverändert fort. Durch die Ergänzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, somit konnte das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet werden. Entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde durch die geplante Änderung die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Zur Umsetzung der entwickelten Planung ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften liegen mit folgenden Bestandteilen der Satzung:

Anlage 1: Planteil 16.04.2009

Anlage 2: Planungsrechtliche Festsetzung und Begründung vom 15.07.2025

in der Zeit **von 11.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025** (Auslegungsfrist) beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, Bauamt, 75038 Oberderdingen zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Internet-Adresse www.oberderdingen.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen wenn möglich elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beteiligungsbeschlusses ausschließlich aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen.

Oberderdingen, den 01.08.2025

Stadtverwaltung Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister